

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Rückstetten - Griesacker“

5. Änderung für den gesamten Geltungsbereich (Wintergärten, Gartenhäuschen usw.)

BEGRÜNDUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.8.2007 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die bestehende Satzung zum Bebauungsplan lässt die Errichtung von Blechhütten, Wellblechgaragen und Bauwerken von ähnlicher, untergeordneter Bedeutung, auch soweit sie nicht genehmigungspflichtig sind, nicht zu.

Zwischenzeitlich wurden in mehreren Bebauungsplänen Festsetzungen über die Zulässigkeit aufgenommen, die jetzt auch für den Bebauungsplan „Griesacker“ Geltung haben sollen. Blechhütten oder Wellblechgaragen sind auch ohne ausdrückliche Verbotsfestsetzung nicht zulässig, weil sie verunstaltend wirken und damit das Ortsbild stören würden. Das Verbot ergibt sich insoweit unmittelbar aus dem Gesetz.

Die Änderung des Bebauungsplanes führt damit auch zu einer Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer.

Nachfolgekosten für den Markt Teisendorf entstehen nicht.

Teisendorf, 16.8.2007
MARKT TEISENDORF



Schießl
Erster Bürgermeister